

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Windbühler-Souschill, Mag. Christoph Vavrik, Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses (139 d.B.) über die Regierungsvorlage (51 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen, UG 45 - Bundesvermögen

zum Bericht des Budgetausschusses (139 d.B.)

über die Regierungsvorlage (51 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen (51 d.B) in der Fassung des Ausschussberichtes 139 d.B wird wie folgt geändert:

„1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist in der Untergliederung 12 – Äußeres der Betrag folgenden Detailbudgets für das Jahr 2015 wie folgt zu ändern:

DB	Mittelverwendungs-/ Aufbringungsgruppe	von	abzuändern um (Mio. €)	auf (Mio. €)
12.02.01	Transferaufwand	65,425	+54,575	120,000
12.02.02	Transferaufwand	80,588	+3,672	84,260

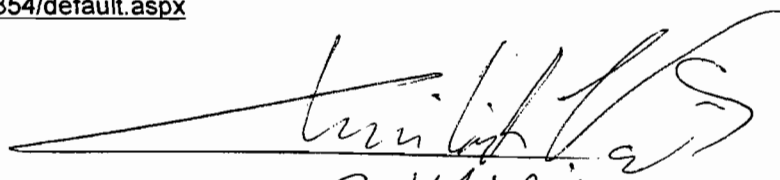
2. Die Betragsänderung ist auch in der entsprechenden Rubrik, der Untergliederung, in den Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets (Seiten 13f.) sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.c, I.d, I.e und III zu berücksichtigen.

Begründung

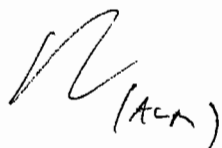
Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung enthält in dem Kapitel „Internationale Solidarität stärken“ sehr wichtige Maßnahmen zur Stärkung der staatlichen Gesamtverantwortung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, zu deren raschen Umsetzung der Nationalrat diesen Antrag beiträgt.

Aus dem Arbeitsprogramm der Regierung: „Ein zentraler Auftrag der österreichischen Außenpolitik liegt in der Verpflichtung gegenüber den Menschen in den ärmsten und am meisten benachteiligten Regionen und Ländern dieser Welt. Entwicklungspolitik stellt dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und ist auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs“^[1]. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist als einziges von Österreich direkt gestaltbares Instrument der Kern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Eine Erhöhung der Gelder für die bilaterale EZA steht daher im Einklang mit den österreichischen Zusagen auf internationaler Ebene sowie mit dem aktuellen Regierungsprogramm. Die darüber hinaus im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehene und hier festgeschriebene Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds von 5 auf 20 Millionen Euro ist die Antwort auf die wachsende Zahl humanitärer Katastrophen.

[1] Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018, Seite 75f., „Internationale Solidarität stärken“, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, <http://www.bka.gv.at/site/3354/default.aspx>


C. VARRIK


(Nline)


(ACR)


Willi-Suslik


Ullrich